



## Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

trotz Sommerpause war der Gesetzgeber fleißig und hat am 26.07.2018 einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) vorgelegt. Viele Schwerpunkte des Gesetzes sind bereits seit dem Eckpunktepapier aus dem Frühjahr bekannt. Völlig neu im Gesetzentwurf sind die Regelungen des § 137j SGB V zur Einführung eines Pflegepersonalquotienten. Die Regelung soll der Verbesserung der Pflegepersonalausstattung in den Krankenhäusern sowie der Gewährleistung von Patientensicherheit in der pflegerischen Patientenversorgung dienen und ergänzt damit den § 137i SGB V. Zentrales Instrument zur Verbesserung der Pflegepersonalausstattung der Krankenhäuser auf Gesamthausebene und der Sicherung der Versorgungsqualität in der pflegerischen Patientenversorgung ist der Pflegepersonalquotient, der das Verhältnisses zwischen den Vollzeitkräften im Pflegedienst eines Krankenhauses und dem in dem jeweiligen Krankenhaus anfallenden Pflegeaufwand beschreibt. Durch die Bildung dieses Quotienten wird deutlich, wie viel Pflegepersonal ein Krankenhaus im Verhältnis zu dem in seinem Haus anfallenden Pflegeaufwand einsetzt. Die Untergrenze dieses Pflegepersonalquotienten wird vom BMG in einer Rechtsverordnung festgelegt, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Grundsätzlich ist die Regelung positiv zu bewerten, um Krankenhäuser zu identifizieren, die für ihr gegebenes Maß an Behandlungsaufkommen zu wenig Pflegepersonal einsetzen. Das Instrument ist relativ einfach umzusetzen und führt bereits im ersten Jahr der Anwendung zu einer erkennbaren Transparenz. Da sich die Regelung nicht wie der § 137i SGB V auf pflegesensitive Bereiche bezieht, kann zwar hiermit keine individuell kritische Pflegesituation für einen Patienten vermieden werden, jedoch können Krankenhäuser, die ein grobes Missverhältnis zwischen eingesetzten Pflegepersonal und dem anfallendem Pflegeaufwand haben, schnell identifiziert werden. Auch damit wird indirekt ein Beitrag zur Patientensicherheit geleistet.

Fraglich ist der Umgang mit den in der Regelung vorgesehenen Sanktionen, angesichts der wenigen frei verfügbaren Pflegekräfte auf dem Arbeitsmarkt. Das kann dazu führen, dass die Sanktionen mit langen Übergangsfristen und umfangreichen Ausnahmeregelungen verwässert oder gar ausgesetzt werden. Da die Sanktionen nicht bundeseinheitlich festgelegt, sondern vor Ort ausgehandelt werden und die Rechtsverordnung des BMG vom Wohlwollen der Länder abhängig ist, wird die Sanktionsregelung kaum den gewünschten Erfolg erzielen, sondern vielfach wirkungslos bleiben. Im Rahmen der aktuellen Diskussion zur Entlastung der Pflegekräfte einerseits und zur Sicherung der Pflege am Bett andererseits, wäre das jedoch kein gutes Zeichen der Politik. Vielmehr muss die Politik endlich den Mut aufbringen, erkennbare Strukturveränderungen im Krankenhausbereich zuzulassen, um damit eine effiziente Personalallokation zu ermöglichen. In Deutschland werden ausreichend Pflegekräfte ausgebildet und sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Sie sind nur auf zu viele und zu kleine Krankenhausstandorte verteilt.

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband  
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

## News aus dem Krankenhaus

**DRG-ENTGELTSYSTEM >>**

**INVESTITIONSFINANZIERUNG >>**

**ABRECHNUNG >>**

**VERSORGUNGSQUALITÄT >>**

**AKTUELLE GESETZGEBUNG >>**

**TRANSPLANTATION >>**

**PUBLIKATION >>**

**WEITERE INFORMATIONEN >>**



## ■ DRG-ENTGELTSYSTEM

### **DIMDI veröffentlicht den vorläufigen OPS für 2019**

(20.08.18) Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat die Vorabfassung des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) für das Jahr 2019 veröffentlicht. Der OPS dient zur Verschlüsselung von Operationen und medizinischen Prozeduren in der stationären Versorgung und beim ambulanten Operieren. Die endgültige amtliche Fassung kann von dieser Vorabfassung abweichen.

## ■ INVESTITIONSFINANZIERUNG

### **Investitionskosten: Länder zahlen weiterhin zu wenig**

(11.07.18) Die deutschen Bundesländer haben im Jahr 2017 zusammen nur rund 2,8 Milliarden Euro als Investitionsförderung in ihre Kliniken gezahlt. Der Bedarf an Investitionsmitteln liegt jedoch bei mindestens sechs Milliarden Euro. Das geht aus der aktuellen Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) hervor.

## ■ ABRECHNUNG

### **Neue MDK-Kodierempfehlung veröffentlicht**

(31.07.18) Die Sozialmedizinische Expertengruppe der MDK-Gemeinschaft „Vergütung und Abrechnung“ hat eine neue Empfehlung beschlossen. Kodierempfehlungen sollen die Kodierung bundesweit vereinheitlichen und stehen ab sofort auf der entsprechenden Internetseite bereit.

## ■ VERSORGUNGSQUALITÄT

### **Qualitätsverträge: Die Rahmenvereinbarung steht**

(22.08.18) Krankenkassen können mit den Kliniken künftig für bestimmte Leistungsbereiche Vereinbarungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität treffen. Auf die Rahmenbedingungen entsprechender Verträge hat sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit dem GKV-Spitzenverband geeinigt. Mit den Qualitätsverträgen sollen die Partner die Wirksamkeit von Anreizen und höheren Qualitätsanforderungen im Krankenhaus testen.

## ■ AKTUELLE GESETZGEBUNG

### **Regierung will konkrete Verbesserungen für mehr Pflegepersonal**

(10.07.18) Die Bundesregierung setzt auf konkrete Verbesserungen im Arbeitsalltag von Pflegekräften, um mehr Interessenten für diese Branche zu gewinnen. Dafür starten Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Franziska Giffey und Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, die „Konzertierte Aktion Pflege“ in Berlin. Ziel der Aktion soll sein, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar zu verbessern, die Pflegekräfte zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken.



## ■ TRANSPLANTATION

### **Organspende: Erstmals seit Jahren steigt die Zahl der Entnahmen und Transplantationen**

(12.07.18) Von Januar bis Juli dieses Jahres haben deutsche Transplantationszentren 484 Spendern Organe entnommen, das sind 72 mehr als in ersten Halbjahr 2017. Damit erhöhte sich die Zahl der Organe, die aus Deutschland über die europäische Vermittlungsstelle Eurotransplant zugeteilt wurden, um 245 auf 1.576 Organe. Das meldete die Deutsche Stiftung Organtransplantation.

## ■ PUBLIKATION

### **Blickpunkt Klinik: Neue Leistungsbereiche bei QSR**

(01.08.18) Die „Qualitätssicherung mit Routinedaten“ (QSR) deckt jetzt zwei neue Leistungsbereiche ab: Ab Herbst 2018 liegen die Ergebnisse zum Hüftprothesenwechsel und zur Operation des Leistenbruchs vor. Lesen Sie im neuen „Blickpunkt Klinik“, was die ersten Analysen ergaben und wie Routinedaten die Qualitätssicherung unterstützen.

## ■ WEITERE INFORMATIONEN

### **Innovationsfonds fördert 55 neue Projekte zur Versorgungsforschung**

(23.08.18) Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) hat 55 weitere Anträge aus dem Bereich der Versorgungsforschung angenommen. Sie werden im Umfang von 70 Millionen Euro gefördert.

### **ASV um seltene Lebererkrankungen erweitert**

(20.08.18) Seit Kurzem können Patienten mit seltenen Lebererkrankungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung behandelt werden. Der entsprechende Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) trat am 16. August in Kraft. Ärzte können ihre Teilnahme als ASV-Team beim erweiterten Landesausschuss anzeigen.

### **Mehr Patienten verursachen weniger Belegungstage**

(10.08.18) Knapp 19,5 Millionen Patienten wurden 2017 stationär im Krankenhaus behandelt. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl um 0,4 Prozent zurück. Das geht aus den vorläufigen Ergebnissen der Krankenhausstatistik hervor, die das Statistische Bundesamt jetzt veröffentlicht hat.

### **Neues Verzeichnis zu Selbsthilfegruppen**

(08.08.18) Etwa 650 Adressen von Selbsthilfekontaktstellen und -vereinigungen enthält eine neue Broschüre der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle (NAKOS). Ärzte und Psychotherapeuten können das Verzeichnis kostenlos bestellen.

### **Krankenhäuser nehmen die Förderprogramme für Pflege und Hygiene in Anspruch**

(03.08.18) 618 Krankenhäuser haben 2017 das Pflegestellen-Förderprogramm genutzt und zusammen 96,9 Millionen Euro abgerufen, um neue Pflegestellen aufzubauen. Zur Förderung der Hygiene in Kliniken haben die gesetzlichen Krankenkassen von 2013 bis 2017 rund 330 Millionen Euro ausgegeben.

### **Mehr multiresistente Keime nachgewiesen**

(25.07.18) Immer mehr Patienten sind mit multiresistenten Krankenhauskeimen belastet, das geht aus den Daten des Nationalen Referenzzentrums für gramnegative Krankenhauskeime (NRZ) der Ruhr-Universität Bochum hervor, den das Robert Koch-Institut Mitte Juli veröffentlicht hat.



### **Zentrales Implantateregister geplant**

(23.07.18) Die Bundesregierung hält an den Planungen für ein zentrales Implantateregister fest. Ein erster Entwurf für ein entsprechendes Gesetz soll in der zweiten Jahreshälfte vorgelegt werden, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Ziel des Registers ist es, die Sicherheit und Qualität von Implantaten sowie der medizinischen Versorgung mit diesem zu verbessern.

### **Die meisten Perinatalzentren verfehlen die Personalvorgaben zur Versorgung von Frühchen**

(18.07.18) Die Mehrheit der deutschen Perinatalzentren konnte 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung intensivtherapiepflichtiger Frühchen mit einem Geburtsgewicht von weniger als 1.500 Gramm nicht erfüllen. Das ergab die jährliche Strukturabfrage durch das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG). In den meisten anderen abgefragten Bereichen sieht es dagegen gut aus.

### **Überarbeitetes Meldeverfahren zu Lieferengpässen bei Impfstoffen**

(17.07.18) Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) hat das Konzept zum Meldeverfahren zu Lieferengpässen von Impfstoffen angepasst. Zusammen mit dem Verband Forschender Arzneimittelhersteller und dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie hat das Institut das Lieferengpasskonzept überarbeitet. Das PEI hat nun die Möglichkeit, bei einem drohenden Impfstoffengpass mehr Informationen anderer Hersteller über deren Bestände zu erhalten und so einen Engpass genauer vorherzusehen und darauf zu reagieren, zum Beispiel durch Alternativempfehlungen.

### **Hebammen: Änderung der Vertragsanlagen**

(12.07.18) Die Vertragspartner auf Bundesebene haben sich auf redaktionelle Anpassungen in einigen Vertragsanlagen der Hebammenhilfe verständigt. Aktualisiert wurden unter anderem die Versichertenbestätigungen, die für Leistungen, die ab 1. Oktober 2018 erbracht werden. Die neuen Versichertenbestätigungen sind verbindlich und ausschließlich zu nutzen. Zur besseren Lesbarkeit steht eine Lesefassung zur Verfügung. Die Vereinbarung tritt am 15. Juli 2018 in Kraft.

---

## **■ AUSGABE 04/2018 VOM 24.08.18**

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/newsletter/index.html>

AOK-Bundesverband

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären.

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok-bv.de/datenschutz>